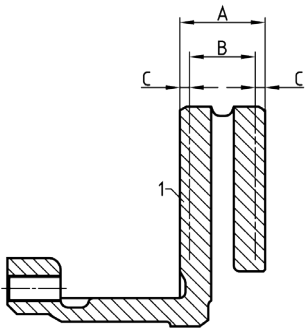
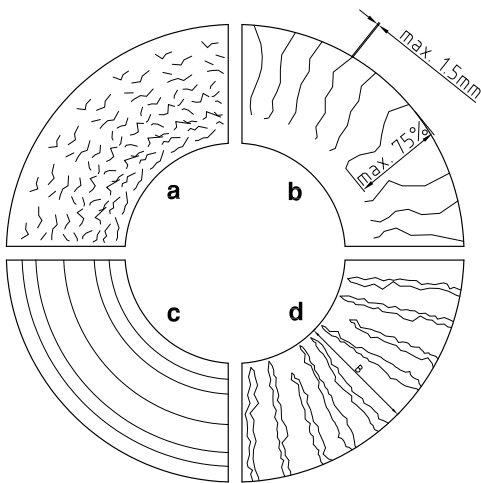




Verschleißgrenze / Verschleißbilder Bremsscheiben



A = Neu	34 mm
B = Verschleißgrenze	26 mm
C = Verschleiß pro Seite jeweils	4 mm



Bremsscheiben auf Riefen und Rißbildung untersuchen. Die Skizze zeigt vier verschiedene Verschleißbilder einer Bremsscheibe.

- a) Netzartige Rißbildung ist zulässig.
- b) Risse auf der Bremsfläche mit max. 1,5 mm Breite und Tiefe sind zulässig, wenn sie nicht 75% der Bremsfläche überschreiten.
- c) Riefen auf der Bremsfläche sind zulässig, wenn sie nicht tiefer als 1,5 mm sind.
- d) Bremsscheiben mit durchgehenden Rissen auf der Bremsfläche sind unzulässig und müssen achsweise erneuert werden.

Risse auf der Bremsfläche mit max. 1,5 mm Breite und Tiefe sind zulässig, wenn sie nicht 75% der Bremsfläche überschreiten.

Bremsscheiben mit durchgehenden Rissen auf der Bremsfläche bzw. Durchrisse bis zum Kühlkanal sind nicht zulässig und müssen achsweise erneuert werden.

Bremsscheiben mit erhöhter thermischer Belastung (kaminrote Färbung im Kühlkanal) Durchrisse bis zum Kühlkanal sind nicht zulässig. Bremsscheiben müssen achsweise erneuert werden.

